

Brigitte Dittrich
 Karolinenstraße 42
 90763 Fürth

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Thomas Jung

Rathaus

OBERBÜRGERMEISTER		
09. DEZ. 2010		
DIPM	DNZ	ZK
BMPA	DST	ZNY
RpA	Ref. I	mit B. und Besondere Beförderung
Ref. II	Ref. III	bis Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bis Antwort vor Abendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

Antrag zur Stadtratssitzung am 15.12.2010: Fürther Erklärung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 15.12.2010 stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Fürth möge folgende Erklärung verabschieden -

Fürther Erklärung
 zur Haushaltslage der Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden haben viele Aufgaben, die von größter Wichtigkeit für ihre Bevölkerung und die gesamte Gesellschaft sind. Dazu gehören Unterhalt und Betrieb der Kindergärten und -Tagesstätten, Schulen und weiterer Bildungseinrichtungen, die Sozialversorgung, Krankenhäuser und Pflegeheime, Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, der Unterhalt von Straßen, Brücken und Wegen, von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, und nicht zuletzt Leistungen zur sozialen Sicherung.

In den letzten Jahren wurden konsequent die Einnahmen der Städte und Gemeinden beschnitten, indem Steuern gesenkt und Einnahmen umverteilt wurden. Zugleich wurden immer mehr Gelder zugunsten einzelner Konzerne, Banken und Investorengruppen aufgewendet, während die Bedürfnisse von Kindern, Senioren, Alleinerziehenden und Kranken immer mehr zurückgestellt werden müssen.

Städte und Gemeinden verschulden sich, um wenigstens die Grundversorgung sicherstellen zu können – und kürzen gezwungenermaßen freiwillige Leistungen auf Kosten der Lebensqualität ihrer Bürger und Bürgerinnen.

Wir fordern eine sofortige Umkehr dieser Entwicklung. Städte und Gemeinden

müssen finanziell in Stand gesetzt werden, für die Bedürfnisse ihrer BürgerInnen entsprechend zu sorgen, und sie müssen von Aufwendungen entlastet werden, die sie nicht selber zu verantworten haben.

Wir fordern eine vollständige Entschuldung der Städte und Gemeinden nach dem Vorbild der "Bankenrettung", sowie vollständige Übernahme der durch Bundes- und Landesgesetze sowie europäischer Richtlinien entstehenden Kosten.

Die Finanzierung von Städten und Gemeinden darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer EinwohnerInnen und/oder ansässiger Wirtschaftsbetriebe abhängig bleiben, denn gerade in wirtschaftlich schwachen Kommunen sind die Leistungen der öffentlichen Hand besonders notwendig.

Die Kommunen sind die Orte, an denen Menschen leben.
Sie sind vorrangig zu schützen und zu fördern.

Begründung:

Spätestens die diesjährigen Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass die Stadt Fürth ihren Aufgaben nur durch harte Einschnitte bei der Daseinsfürsorge und Zurückfahren bei den Investitionen nachkommen kann.

Die Finanzierung der Gemeinden nach der Leistungsfähigkeit der EinwohnerInnen und Gewerbebetriebe führt in manchen Kommunen zu massiven Benachteiligungen der BürgerInnen - gerade da, wo Leistungen der öffentlichen Hand besonders notwendig sind.

Diese Benachteiligung widerspricht letztlich dem Geist des Grundgesetzes, da Nachteile durch die regionale Herkunft und der (weltanschaulichen) Heimmattreue bedingt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich
Stadträtin B 90/Die Grünen